

Antrag U02: Die Sache mit den Bienchen, den Blümchen und den Feldwegen

Antragsteller*in:	Jusos Main-Kinzig, Jusos Main-Taunus, Jusos Wetterau, Jusos Offenbach-Kreis, Jusos Rheingau-Taunus, Jusos Darmstadt-Dieburg
Status:	angenommen
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Klima- & Verbraucherschutz

1 **Weiterleitung an:** Jusos Hessen-Süd, Jusos Hessen, SPD Hessen-Süd, SPD Hessen

2

3 **Wir fordern:**

- 4 • Einen Aus- und Weiterbau von Feld-, Rad- und Fußwege parallel zu allen
5 Landesstraßen.
- 6 • Das landesweites digitale Meldesystem „Mängelmelder“ für blockierte Straßen,
7 Angsträume etc. soll in Bezug auf Datenschutz und Anwender*innenfreundlichkeit
8 verbessert, ausgebaut, beworben und den Bürger*innen durch entsprechende Werbung
9 in den Städten und Gemeinden durch Informationsveranstaltungen des Landes,
10 Plakat- und Fassadenwerbung nähergebracht werden.
- 11 • Für ein besseres Problembewusstsein soll in jedem Landkreis exemplarisch an
12 mindestens einer Kommune durch einen Vergleich von Luftbild und
13 Liegenschaftskarten der Ist- mit dem Soll-Zustand von Wegen und Wegerändern
14 verglichen werden.
- 15 • Eine Bestandaufnahme binnen sechs Jahren über den Verlust von der befestigten
16 und unbefestigten Feld- und Waldwegen sowie Wegerändern für Städte und
17 Gemeinden. Und damit einhergehend eine Verpflichtung der Städte und Gemeinden in
18 Hessen, vor der Entwidmung von Feldwegen eine Genehmigung der unteren
19 Naturschutzbehörde einzuholen sowie einen Biotopwertausgleich vorzunehmen.
- 20 • Eine Musterpflegerichtlinie für Städte und Gemeinden für Feldwege und Wegeränder
21 sowie eine Aktualisierung der Muster-Feldwegesatzung für Städte und Gemeinden
22 durch den Hessischen Städte- und Gemeindebund.
- 23 • Eine Übersicht der Fördermittel von EU, Bund und Land für Feld- und Radwege soll
24 inklusive eines damit einhergehender Vorschlags zur Zuständigkeit für die Pflege
25 der Wege im Sinne der Biotopen-Struktur von den Ländern an die Verwaltungen der
26 Kreise, Städte und Gemeinden ausgegeben werden und für die Öffentlichkeit
27 einsehbar sein.
- 28 • Feldwege zurück in Öffentliche Hand: verpachtete und verkaufte Feldwege müssen
29 zurück in die Hand der Städte und Gemeinden.
- 30 • Eine Überarbeitung der Hessische Artenliste zur Anlage von
31 Blühflächen/Blühstreifen im Rahmen der Ökoregeln 1b und 1c (GVBl. Nr. 45 vom
32 30.12.2022) sowie eine Umsetzung der versprochenen Erhebung der Fördersätze für
33 die Ökoregel.
- 34 • Eine Förderung für Blühwiesen- und Streifen für Städte und Gemeinden sowie eine
35 umfassende Kampagne zur Bekämpfung von sogenannten Stein-Gärten, wie sie auch
36 von einigen hessischen Gemeinden vor deren Rat-und Bürgerhäusern bestehen.

37 Hierzu soll die Kampagne "Bienenfreundliches Hessen" aus 2021 zur Unterstützung
38 von Imkervereinen und Blühwiesen weitergeführt und ausgebaut werden.

39 Sie dienen der Bewirtschaftung von Feldern, Wiesen und Weiden, verbinden aber auch
40 oft kleinere Ortschaften und Gemeinden für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen:
41 befestigte Feldwege. Dabei hat dieses Wegenetz noch viel mehr zu bieten: Feldwege
42 haben eine enorme Bedeutung für die biologische Vielfalt der Feldflur.

43 Zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sind stark an das Offenland angepasst und können
44 weder Städte oder Dörfer, noch die Waldgebiete bewohnen. Aber: Acker und Grünland
45 bieten heute nur sehr wenigen Pflanzen und Tieren einen Lebensraum. Durch häufige
46 Bearbeitung, Schnitt, Dünger und Pflanzenschutzmittel haben wilde Arten kaum mehr
47 eine Chance; Ackerwildkräuter wie der Frauenspiegel kämpfen um ihr Überleben.
48 Blütenreiche Wiesen, die nur zweimal im Jahr gemäht werden, sind selten geworden –
49 kaum eine hohe Glatthaferwiese wiegt sich noch im Wind. Entsprechend dramatisch ist
50 der Rückgang der Insekten und aller Tiere, die auf diese Nahrungsgrundlage angewiesen
51 sind oder die Schutz im hohen Gras finden.

52 So sind die Feldwege, Gräben und Wegränder über weite Flächen die letzten
53 verbliebenen linearen Vernetzungselemente im Biotopverbundsystem und Rückzugsgebiete
54 für Wildpflanzen und Tiere. Es ist dringend geboten, einen Umgang mit den Feldwegen
55 zu finden, die den Bedürfnissen der Landwirte mit den heutigen großen Maschinen
56 Rechnung trägt und gleichzeitig den bedrohten Pflanzen und Tieren ihre Heimat erhält.

57 Zugleich sind Feldwege im ländlichen Raum für die Mobilität ohne KFZ elementarer
58 Bestandteil. Je besser die Feld- und Verbindungswege zwischen Gemeinden sind, desto
59 eher steigen Bürger*innen vom Auto auf das Fahrrad, auf Rollerskates oder E-Roller
60 um. Liegt ein Baum auf einem Weg, ist de*r Passierenden oft nicht klar, welche
61 Gemeinde oder Stadt für den Weg und die Stelle zuständig ist. Die Wege werden dann
62 oft nicht geräumt oder von Privatleuten wieder frei gemacht, die jedoch weder
63 Genehmigungen, noch Know-How im Umgang mit Astbruch haben. Selbiges gilt für
64 Schlaglöcher oder anderweitige Schäden am Feldweg.

65 Viele Kommunen haben Feldwegesatzungen, die bereits 40 Jahre alt ist und weder den
66 modernen landwirtschaftlichen Bedürfnissen noch den Erkenntnissen des Naturschutzes
67 Rechnung tragen. Hinzu kommt, dass insbesondere viele asphaltierte Feldwege
68 zweitklassig behandelt werden und nach den vergangenen Jahren durch Frost- und
69 Hitzephasen. Unbefestigte Feldwege verschwinden immer mehr, werden durch die
70 landwirtschaftliche Nutzung aufgebrochen oder zerstört, nicht aber wieder in ihren
71 Ursprungszustand zurückversetzt.

72 Für Landwirt*innen ist die Wiederherstellung von Feldwegen mit hohen Kosten
73 verbunden, die insbesondere Kleinstbetriebe oft nicht zu leisten im Stande sind.
74 Wären die Wege wieder in öffentlicher Hand, so könnten sich Städte und Gemeinden das
75 ganze Jahr über um eine Instandhaltung kümmern. Landwirtschaftliche Betriebe
76 behielten die Nutzungsrechte, ihnen würde aber die Verpflichtung zur Pflege der Wege
77 und die damit verbundenen Kosten aus der Hand genommen.

78 Ein verbindendes Element von Landwirtschaft, Fahrradwegen und Wegerändern sind die
79 Blühwiesen und Blühstreifen.

80 Die Landwirt*innen sind unter anderem verpflichtet, 4 % ihrer Ackerflächen brach
81 fallen zu lassen und eine Selbstbegrünung zuzulassen oder selbst eine gezielte

82 Begrünung anzulegen. Auf freiwilliger Basis kann im Rahmen der Ökoregelungen der
83 Anteil an Bracheflächen auf bis zu 10 % der betrieblichen Ackerfläche erweitert
84 werden, eine gezielte Begrünung dieser Flächen wird zusätzlich gefördert. Leider ist
85 hierfür die bewährte BV-Mischung aufgrund der Hessischen Vorgaben nicht zugelassen.
86 Die Hessische Artenliste zur Anlage der Ökoregel-Blühflächen enthält zudem Arten, die
87 zwar für Bienen, insbesondere Wildbienen, attraktiv sind, von den Landwirt*innen aber
88 nicht gerne ausgesät werden, da diese durchaus „Unkrautpotential“ haben (z.B.
89 Ehrenpreis, Taubnessel). Weshalb Hessen die umfangreiche Artenliste der
90 Bundesverordnung so radikal zusammengestrichen hat, ist nicht nachvollziehbar. Die
91 bewährte Praxis der Anlage einjähriger Blühflächen ist dadurch auf marginale und
92 lediglich öffentlichkeitswirksame schmale Streifen am Feldrand eingeschränkt worden.
93 Zudem gibt es bisher nur wenige geeignete Saatgutmischungen, z.B. viterra® BIENE ECO
94 2.1 für zweijährige Blühflächen im Rahmen der Ökoregel 1b, sodass diese Möglichkeit
95 bisher kaum genutzt wurde.

96 Auch Städte und Gemeinden in Hessen können ihren Teil beitragen und in Artenvielfalt
97 investieren. So hat der Main-Kinzig-Kreis mit "Main.Kinzig.Blüht.Netz" ein Projekt
98 zur Biodiversität angestoßen, mit dem 500 Flächen in insektenfreundlichen Lebensraum
99 umgewandelt werden. Im Frankfurter Stadtteil Preungesheim wurden aus steinernen
100 Verkehrsinsel blühende Insektenoasen, in Königstein im Taunus hat sich die sonst
101 piekfein gemähte Wiese am Kurbad in eine mustergültige Blühfläche mit wild wachsenden
102 Sträuchern verwandelt. Die Projekte zeigen, dass mit wenig finanziellem Aufwand viele
103 Mini-Biotop in Städten geschaffen werden können und die Orte noch lebenswerter macht
104 als sowieso schon.

105 Feldwege fördern alternative grüne Mobilität, die daran angrenzen Blühstreifen,-
106 flächen und -wiesen fördern die Artenvielfalt, also fördern wir mit wenigen Mitteln
107 an den richtigen Stellen.

Begründung

Mündlich.